

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigenblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM
einschl. Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des
Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Be-
zieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über
Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr vor-
mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher ausgegebenen An-
zeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachschub erfolgt bei
Klage ob. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — — — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 2148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Nummer 12

Fernruf: 231

Sonntag, den 27. Januar 1935

DR. 12.34.408

34. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1933/34—35 sowie der Gewerbesteuer für 1935.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1.—28. Februar 1935 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben von den Steuerbehörden einen Vordruck zugesandt erhalten. Die Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht übersandt worden ist, bleibt unberührt. Die Steuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1935 keine Erklärungsvordrucke zugesandt worden sind, haben solche von den Steuerbehörden anzufordern.

Zur Abgabe einer Einkommensteuer-Erklärung sind verpflichtet

a) unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige über das Einkommen des Kalenderjahrs 1934

- 1) wenn ihr Einkommen den Betrag von 8000 RM. übersteigt hat oder
- 2) wenn ihr Einkommen weniger als 8000 RM., aber mehr als 4000 RM. betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300 RM. enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, oder
- 3) ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist, oder
- 4) wenn sie vom Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden.

b) beschränkt Steuerpflichtige über die im Kalenderjahre 1934 bezogenen inländischen Einkünfte,

- 1) wenn ihre gesamten inländischen Einkünfte, nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterliegen, 4000 RM. übersteigen oder
- 2) ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer inländischen Einkünfte, wenn diese ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbe oder aus selbständiger Arbeit bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist, oder
- 3) wenn sie vom Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden.

Radeberg, im Januar 1935. Finanzamt.
Ottendorf-Okrilla. Gemeindebehörde.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Vermögenserklärungen 1935.

Die Vermögenserklärungen sind in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1935 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Vermögenssteuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben vom Finanzamt einen Vordruck zugesandt erhalten. Die Verpflichtung, eine Vermögenserklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht übersandt worden ist, bleibt unberührt. Die Vermögenssteuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1935 keine Erklärungsvordrucke zugesandt worden sind, haben solche vom Finanzamt anzufordern.

Von den unbeschränkt Vermögenssteuerpflichtigen haben eine Vermögenserklärung über ihr Gesamtvermögen abzugeben:

- I. Natürliche Personen,
 1. die ledig sind:
wenn ihr Gesamtvermögen 10000 RM. übersteigt,
 2. die verheiratet oder verwitwet sind:
wenn ihr Gesamtvermögen 20000 RM. übersteigt.
Hierbei ist das Vermögen der Ehefrau und der minderjährigen Kinder mit zu berücksichtigen, der Freibetrag (§ 5 Vermögenssteuergesetz) außer Betracht zu lassen;
- II. Nicht natürliche Personen:
 1. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien,

Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften, vereinnahmte Gewerkschaften;
ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Gesamtvermögens,

2. Erwerbs- und Wirtschaftsvereine, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen, und andere Zweckvermögen, außerdem Kreditanstalten des öffentlichen Rechts;
wenn ihr Gesamtvermögen 10000 RM. übersteigt.

Beschränkt Vermögenssteuerpflichtige haben eine Vermögenserklärung über ihr Inlandsvermögen abzugeben:

ohne Rücksicht auf die Höhe des Inlandsvermögens.

Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen sind und die ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inland haben, haben eine Vermögenserklärung abzugeben:

wenn das Vermögen der Gesellschaft 10000 RM. übersteigt.

Radeberg, im Januar 1935. Finanzamt.

Einreichung der Steuerkarten und Steuermarkenbogen für 1934.

Die Steuerkarten und die Steuermarkenbogen für 1934 sind spätestens bis zum 15. 2. 1935 an das Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. 10. 1934 seinen Wohnsitz gehabt hat.

Wenn der Arbeitnehmer am 31. 12. 1934 noch im Dienste des Arbeitgebers stand hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsbelege (Steuerkarten usw.) einzureichen.

Arbeitnehmer, die das ganze Jahr arbeitslos gewesen sind oder am 31. 12. 1934 in keinem Dienstverhältnis gestanden haben, haben die in ihrem Besitz befindlichen Lohnsteuerabzugsbelege selbst an das Finanzamt abzuliefern.

Auf die Verpflichtung zur Abgabe der Steuerabzugsbelege hat jeder Arbeitgeber durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuweisen.

Die Verkömmissung der Ablieferung ist mit den im § 413 der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Strafen bedroht, außerdem kann die Ablieferung nach § 202 der Reichsabgabenordnung erzwungen werden.

Alles Nähere ist aus dem Merkblatt ersichtlich, das bei dem Finanzamt kostenlos entnommen werden kann, soweit es nicht bereits zugesandt worden ist.

Radeberg, den 25. Januar 1935. Das Finanzamt.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 26. Januar 1935.

Ein 6 Jahre alter Ausreißer wurde am Donnerstagabend in der ersten Stunde hier von der Sendarmerie aufgegriffen. Das jugendliche Bürschchen, das sich aus der elterlichen Wohnung in Lausa entfernt hatte, weil es ihm angeblich nicht gefiel, sollte am anderen Tage den Eltern übergeben werden. In einem unbewachten Augenblick, als die Eltern telefonisch verständigt werden sollten, machte sich der Kleine unbemerkt aus dem Staube.

Auf die im amtlichen Teil dieser Nummer veröffentlichte Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen wie auch Vermögenserklärungen wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Auf die Bekanntmachung des Finanzamtes Radeberg, betr. Einreichung der Steuerkarten und Markenbogen 1934, wird besonders hingewiesen.

Bekanntmachung des Finanzamtes Radeberg

Die Industrie- und Handelskammer Welschmünde bemüht sich seit längerer Zeit um eine Verbesserung und Beschleunigung des Seefischverkehrs nach Welschmünde nach Sachsen und Schlesien. Nun hat die Reichsbahndirektion Hannover nach Verhandlungen mit den beteiligten übrigen Reichsbahndirektionsstellen einen Fahrplänenentwurf für den Seefischverkehr nach Welschmünde nach Leipzig aufgestellt, wonach die Seefischtransporte für die 460 Kilometer lange Strecke Welschmünde—Leipzig kaum neun Stunden benötigen. Diese schnelle Beförderung stellt eine Leistung dar, die mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr zu überbieten ist.

Eht deutsche Winteräpfel!

Eine Nahrung, die sich aus Kohlehydraten, Eiweiß und Fetten zusammensetzt, reicht in gesundheitlicher Beziehung nicht aus. Immer und immer wieder mahnen die Ärzte, daß für die Gesunderhaltung des menschlichen Körpers Fruchtsäuren, basische Nährsalze und Vitamine von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wir finden diese neben dem so wichtigen Fruchtzucker in erster Linie in den frischen Früchten. Den Hauptwert haben die heimischen Früchte und jetzt zur Winterzeit insbesondere die deutschen Äpfel; es gilt daher die Mahnung: Eht fleißig deutsche Winteräpfel!

Dresden. 70 v. h. weniger Arbeitslose. An der Bezirksausstellung nahm der neue Kreishauptmann von Dresden-Bauhen, Freiherr von Eberstein, teil. Nach dessen Ansprache teilte Amtshauptmann Dr. Venus mit, daß die Arbeitslosigkeit im Bezirk Dresden gegenüber dem Höchststande um etwa 70 v. h. gesenkt werden konnte. An neuen Arbeitsbeschaffungsmahnahmen erwähnte er Wegbauarbeiten sowie den Plan der Ableitung des Trinkwassers von der Talperre Lehmühle nach Dresden.

Dresden. Wahrheit oder Märchen. Nachts wurde in Obergorbitz auf einem Verbindungsweg eine heimtückende Verläuferin von hinten niedergeworfen und zu Boden geworfen. Der Täter entriß ihr ein Einkaufstasche, in dem sich u. a. ein Geldbörschen mit 11 RM. befand. Der Räuber entkam in der Dunkelheit.

Neustadt. Zahlreiche Grippe-Erkrankungen veranlaßten an der Allgemeinen Volksschule die Schließung einer Mädchenklasse, in der die Hälfte der Kinder an Grippe erkrankt ist. Auch in anderen Klassen bleiben Kinder infolge von Erkältungen der Schule fern.

Dresden. Zahlungseinstellung der Gewerbebank. Die Dresdner Gewerbebank e. G. m. b. H. hat infolge Liquiditätsschwierigkeiten, die mit durch eigenmächtige Kreditgewährung eines Vorstandsmitgliedes verursacht worden sind, ihre Zahlungen einstellen müssen.

Dresden. Schüler als Automatenliebhaber. In einer Gastwirtschaft wurden vier Schüler im Alter von dreizehn bis sechzehn Jahren beim Aufbrechen eines Automaten überrascht. In ihrem Besitz befanden sich achtzehn Schlüssel und ein Stemmmeißel. Die Schlüssel hatten sie in einem Kaufhaus von ausgestellten Möbeln abgezogen in der Annahme, daß sie damit Automaten öffnen könnten. Die Vorfälle konnten als Täter bei zehn Diebstählen überführt werden; das erlangte Geld hatten sie verprascht und verjubelt.

Chemnitz. Keine Theaterfreikarten. Die Stadtverordneten beschlossen, mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage der städtischen Bühnen, die bisherige Ausgabe von Freikarten einzustellen, wobei die nationalsozialistischen Mitglieder der städtischen Körperschaften durch freiwilligen Verzicht voranzugehen. Die gesamte Bevölkerung wird aufgefordert, die Bühnen durch Erwerb von Stammplätzen und Theaterbesuch nach Möglichkeit zu unterstützen.

Auer. Ein schweres Kraftwagenunglück ereignete sich abends in der Schwarzenberger Straße. Ein Lastkraftwagen kam auf der abschüssigen Straße in eine große Reichwindigkeit, rampte einen Personenzug und prallte gegen die Wand eines Hauses, die glatt eingedrückt wurde, ebenso eine Zimmerwand. Bei dem Unfall wurde der Lenker des Wagens, der 31 Jahre alte Rudolf Böhring aus Brakel, getötet. Sein Mitfahrer mußte ins Auer Stadtkrankenhaus eingeliefert werden.

Leipzig. Einlag der Schnelltriebwagen. Am 15. Mai wird Leipzig in das Netz der Schnellverbindungen einbezogen durch Schaffung einer Schnelltriebwagenverbindung Berlin—Leipzig—Frankfurt (Main). Die Fahrzeit Frankfurt—Leipzig wird 3 Stunden 46 Minuten, die von Leipzig nach Berlin 1 Stunde und 16 Minuten betragen. Der FD-Zug benötigt für die Strecke Leipzig—Berlin immerhin noch 1 Stunde 47 Minuten.

Chemnitz. Eine Glückliche. Nachdem erst kürzlich hier ein 5000-RM-Gewinn der W.B.-Lotterie gezogen worden war, zog in einer Gaststätte in der Reibbahnstraße eine Frau ein Los mit einem 5000-RM-Gewinn.

Oelsnitz i. E. In der Grube ums Leben gekommen. In der Gewerkschaft Deutschland, Betriebsabteilung Deutschland, wurde durch niedergehende Gesteinsmassen der Lehrling Kramarzky aus Hohndorf verschüttet und getötet.

Marienberg. Wiederoeffnung einer Emaillefabrik. Die Arbeitsräume der ehemaligen Emaillewerke Kurt Krauß, die seit der Stilllegung der Fabrik infolge der Wirtschaftskrise leerstanden, wurden von der Firma Laudner & Günther erworben, die die Räume ihren Zwecken nutzbar machen wird. Zahlreiche Arbeitslose werden dadurch wieder Arbeit und Brot finden.

